



Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens
1010 Wien, Stephansplatz 3/IV, ZVR 576644835

Wien, 27. April 2017

Betrifft: Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht

Sehr geehrte Verantwortliche im Bildungsministerium!
Sehr geehrte Abgeordnete zum Nationalrat!

Der Landesverband katholischer Elternvereine Wiens dankt für die Übersendung des Gesetzesentwurfes. In unserer Stellungnahme beziehen wir uns primär auf jene Punkte, die uns als Eltern deren Kinder katholische Privatschulen besuchen, besonders betreffen.

Administrativpersonal § 8a SchOG, § 5a Abs 7 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

In konfessionellen Privatschulen werden nur die Lehrerwochenstunden vom Staat bezahlt, für alles andere müssen direkt die Schulerhalter und indirekt die Eltern über das Schulgeld aufkommen. In der Ermöglichung, Lehrerwochenstunden in administratives Unterstützungspersonal umzuwandeln, sehen wir die Gefahr, dass analog zur Umwandlung der EDV Kustodiate in IT Personal, zusätzliche Kosten auf die Schulerhalter und dadurch auf die Eltern zukommen. Keinesfalls dürfen die Lehrerwochenstunden an konfessionelle Privatschulen von vornherein in geringerem Ausmaß zugewiesen werden. Eine Erhöhung des Schulgeldes würde viele Eltern betreffen, denn schon lange besuchen nicht nur Kinder aus wohlhabenden Familien konfessionelle Privatschulen. Es ist zu bedenken, dass diese Eltern mit ihren Steuern auch das öffentliche Schulwesen mitfinanzieren.

Klassenschülerhöchstzahlen

Wir sprechen uns für eine Beibehaltung der Klassenschülerhöchstzahl in der gegenwärtigen Form aus, die nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Abstimmung im Schulforum oder Schulgemeinschaftsausschuss überschritten werden sollte.

Klassenforum, Schulgemeinschaftsausschuss (§ 64 SchUG)

Die Einrichtung eines Klassenforums für die AHS Unterstufe entspricht in gewissem Sinn einer langjährigen Forderung von Elternverbänden höherer Schulen einen verpflichtenden Elternabend für jede Schulstufe einzuführen. Allerdings ist nicht ganz klar, in welchem Verhältnis dieses Klassenforum zum Schulgemeinschaftsausschuss steht. Denn anderes als in den Volks- und Neuen Mittelschulen, wo die Klassenelternvertreter/innen der Klasse im Schulforum Sitz und Stimme haben, ist dies beim SGA nicht gegeben. Nach geltendem Recht können im SGA nur Eltern aus der Oberstufe vertreten sein.

Konfessionell-kooperative Formen des Religionsunterrichts

Wir entnehmen den Erläuterungen im Pkt 2.1 des Allgemeinen Teils dass die Absicht besteht, einen stärker verschränkten Unterricht zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wäre es aber wichtig auch klarzustellen, dass eine Verschränkung der konfessionellen Religionsunterrichte untereinander aufgrund von Vereinbarungen der betroffenen Religionsgemeinschaften möglich ist. Dies würde zu mehr Toleranz und Stärkung der jeweiligen Identität im Austausch mit Angehörigen anderer Religionen beitragen.

Ethikunterricht

Vom Ethikunterricht sind katholische Privatschulen so lange nicht betroffen, so lange die Schülerinnen und Schüler auch weiterhin an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen müssen. Wir sprechen uns aber dafür aus, dass der Ethikunterricht an den öffentlichen Schulen in das Regelschulwesen in der Form übernommen wird, wie er derzeit im Schulversuch geführt wird. Alle Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, sollen am Ethikunterricht teilnehmen müssen.

Mit freundlichen Grüßen für den Landesverband

Mag. Christian Hafner e.h.
Obmann

Dr. Christine Krawarik e. h.
Schriftführerin